



über eine

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 17. Mai 2021

in: Erzingen, Sporthalle, In der Bütze

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 15 (Normalzahl: 19 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

Gemeinderat Michael Albrecht (anwesend ab 19:40 Uhr)
Gemeinderätin Marianne Hässler
Gemeinderat Dieter Hartmann
Gemeinderätin Nathalie Netzhammer
Gemeinderat Jürgen Spitznagel

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Protokollführer:

Thomas Metzger

Urkundspersonen:

GR Gaby Gäng-Schmid
GR Joachim Grießer

Sonstige Teilnehmer:

zu TOP 3 + 4: Ernst Kaiser
Holger Schulz, Stefan Zölle, Diana Jehle

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 12.05.2021

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-102
Bearbeitet von	Thomas Metzger
Amt/Rathaus	Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail	metzger@klettgau.de
Datum	06.05.2021

EINLADUNG

zu der am **Montag, 17. Mai 2021, um 19:00 Uhr** in der Sporthalle Erzingen, !!! (In der Bütze 19) stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge¹
3. Bebauungsplanänderung „Schlegel“, Ortsteil Grießen - Aufstellungsbeschluss und Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Bebauungsplan „Bucher II“, Ortsteil Grießen - Behandlung der zur erneuten eingeschränkten Beteiligung nach § 4 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
5. Kläranlage Geißlingen, mechanische Vorreinigung, Erneuerung der Harkenumlaufrechenanlage - Vergabe der Arbeiten
6. Anschaffung weiterer iPads für die Realschule Klettgau
7. Entscheidung über die Vermittlung von Spenden
8. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

17.05.2021 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Herr Topcuogullari eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

- Ein Bürger spricht das zu behandelnde Baugesuch zum Neubau eines 10-Familien-Wohnhauses in Erzingen an. Er bemängelt, dass in den Planunterlagen Grenzpunkte und Ansichten falsch oder unvollständig dargestellt sind und weist außerdem auf die problematische Zufahrt hin. Bürgermeister Topcuogullari bittet den Bürger, die Bedenken als Angrenzer schriftlich im Bauantragsverfahren geltend zu machen.
- In einer weiteren Wortmeldung zum selben Baugesuch erläutert ein Bürger die Vorzüge der Planung.
- Ein Bürger informiert hinsichtlich des selben Baugesuchs darüber, dass das geplante Weinlager komplett vom Steinbuck her bedient werden soll. Eine Zufahrt über die Straße Im Langen zum Weinlager sei nicht geplant.
- Ein weiterer Bürger appelliert zum selben Baugesuch an die Gemeinderäte, das Baugesuch abzulehnen, da sich das Bauvorhaben unter anderem nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Es werden keine weiteren Fragen vorgebracht.

17.05.2021 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

OT Erzingen:

1. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 17 Stellplätzen, Erweiterung Lager Weingut
Im Lagen 3, Flst.Nr. 3916/1

OT Geißlingen:

2. Neubau Wohnhaus -Bauvoranfrage-
Klettgaustraße 42, Flst.Nr. 2569

OT Rechberg:

3. Errichtung eines Carports
Wutöschinger Straße 7, Flst.Nr. 753/1

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:

OT Rechberg:

Bebauungsplan „Nägel“

4. Errichtung Solar-Carport
Nägel 11, Flst.Nr. 1236

Befreiung:

-Abstand zur Fahrbahn

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und diesem entsprechen:

OT Riedern a.S.:

Bebauungsplan „Bungertäcker“

5. Neubau Garage
Bungertäcker 7, Flst.Nr. 914

Aufgrund der aktuellen Situation können die Bauanträge nicht unmittelbar vor der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte ausgelegt werden.

Möchten Sie die Baugesuche vor der Sitzung einsehen, vereinbaren Sie bitte mit dem Ortsbauamt, Frau Jehle (Tel. 07742 935-132) einen Termin im Rathaus Erzingen.

Behandlung des TOP 2:

Die Baugesuche werden den Gemeinderäten vorgestellt.

Gemeinderäte Rosemarie Hartmann und Bernd Sautter sind bei der Behandlung des Baugesuchs Nr. 2 befangen. Sie nehmen an Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil und halten sich währenddessen im Zuschauerbereich auf.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Über das Baugesuch Nr. 1 wird ausführlich und kontrovers diskutiert.

Gemeinderat Michael Albrecht ist ab 19:40 Uhr anwesend.

Dem Baugesuch Nr. 1 wird mit 3 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen die Zustimmung versagt, da sich das Baugesuch nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Den Baugesuchen Nr. 2 und Nr. 3 wird uneingeschränkt und einstimmig zugestimmt.

Mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen, der notwendigen Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans hinsichtlich des von der Straße einzuhaltenden Abstands für Baugesuch Nr. 4 nicht zuzustimmen.

Dem Baugesuch Nr. 5 wird uneingeschränkt und einstimmig zugestimmt.

Da kein Gemeinderat widerspricht, wird in der Sitzung noch ein Baugesuch zum Umbau einer bestehenden Garage in 2 Wohnungen und zur Aufstockung mit einer Wohnung im Ortsteil Rechberg, Forststraße 11 a, Flurstück Nr. 1186 behandelt. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch einstimmig zu. Allerdings soll das Grundstück insgesamt überprüft werden, ob ausreichend Stellplätze vorhanden sind.

17.05.2021 - zu TOP 3 - öffentlich

Bebauungsplanänderung „Schlegel“
Ortsteil Grießen



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Aufstellungsbeschluss und Freigabe für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorbemerkungen:

Das Grundstück Flst.Nr. 3662 der Gemarkung Grießen, Am Sonnenrain 10, soll bebaut werden. Durch Grundstücks- bzw. Grenzverschiebungen in der Vergangenheit ist eine sinnvolle Bebauung jedoch nur nach Anpassung der Baugrenzen möglich.

Auf dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 3661 sollen die Baugrenzen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei der Prüfung des Bauantrages für das Bauvorhaben auf Flst.Nr. 2248/2 an der Blumenstraße hat sich gezeigt, dass sich die geplante Bebauung auf der Grundlage der festgelegten überbaubaren Fläche in der unlängst durchgeführten 6. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegel“ nicht sinnvoll realisieren lässt. Hier sind daher die Regelungen zur Überschreitung der Grundflächenzahl anzupassen.

Die Entwurfsunterlagen für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegel“ sind dieser Sitzungseinladung beigelegt.

Der mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Planer, Herr Ernst Kaiser, wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern. Das Verfahren kann in Abstimmung mit dem Landratsamt Waldshut im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB (einstufiges Verfahren) durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegel“ zu fassen
- und die Planunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freizugeben.

Behandlung des TOP 3:

Planer Ernst Kaiser erläutert die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplans, stellt die Änderungen vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schlegel“ zu fassen
- und die Planunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freizugeben.

17.05.2021 - zu TOP 4 - öffentlich

Bebauungsplan „Bucher II“
Ortsteil Grießen



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

**Behandlung der zur erneuten eingeschränkten Beteiligung nach § 4 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen;
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 29. März 2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten eingeschränkten Beteiligung nach § 4 BauGB gefasst.
Das Landratsamt Waldshut wurde daraufhin mit Schreiben vom 7. April 2021 aufgefordert, bis spätestens 23. April 2021 Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes ist in der beiliegenden Liste aufgeführt und mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag ergänzt.

Der mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planer, Herr Ernst Kaiser, wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat die Stellungnahme und die Planung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- die Anregung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bucher II“ und die örtlichen Bauvorschriften zu fassen.

Behandlung des TOP 4:

Gemeinderat Paul Brack ist bei der Behandlung des TOP 4 befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil und hält sich währenddessen im Zuschauerbereich auf.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über den Sachverhalt. Planer Ernst Kaiser erläutert den Grund für die durchgeführte erneute eingeschränkte Beteiligung.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- die Anregung entsprechend dem Beschlussvorschlag zu behandeln,
- die Planunterlagen in der aktuellen Form zu billigen und
- den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bucher II“ und die örtlichen Bauvorschriften zu fassen.

17.05.2021 - zu TOP 5 - öffentlich

Kläranlage Geißlingen, mechanische Vorreinigung, Erneuerung der Harkenumlaufrechenanlage - Vergabe der Arbeiten



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Im Haushalt 2021 wurden insgesamt 80.000 € für die Erneuerung der Harkenumlaufrechenanlage eingestellt. Die vorhandene alte Anlage ist aus dem Jahr 1996. Dieser Anlagenteil ist nach dem in den letzten Jahren sanierten Zulaufhebewerk eines der jetzt anstehenden nächsten auszutauschenden Anlagenteile. Mit diesem Bearbeitungsprozess wird das Abwasser von groben Bestandteilen getrennt.

Inzwischen sind nach den vielen Jahren durch die abrasiven Stoffe im Abwasser zahlreiche Schäden im Material und in der Funktion gegeben, die in Zukunft keinen zuverlässigen Betrieb mehr sicherstellen. Motor und Getriebe sind aufgrund des Alters ebenfalls am Ende der Lebensdauer. Zusätzlich arbeiten neue Motoren-Getriebeeinheiten wesentlich effizienter und sparsamer.

Für Fragen stehen die Klärwärter Alexander Scheyer und Achim Gerritsen in der Sitzung zur Verfügung.

Für den Ersatz der Rechenanlage sind zwei Firmen angefragt worden, die für solche Arbeiten spezialisiert sind. Die Firma Kuhn hatte bereits in 2018 die zwei der insgesamt drei Schneckenpumpen im Hebewerk Griesen erfolgreich und zuverlässig ohne Probleme in Koordination mit den Klärwärtern und regionalen Tiefbauunternehmen ausgetauscht. Bieter 2 ist in Kläranlagenausstattungen weltweit führend und hatte im Zuge des Umbaus der Kläranlagen Erzingen/Geißlingen in 2012 die Schlammwässerungsanlagen in der Kläranlage Geißlingen geliefert und montiert.

Es liegen 2 Angebote vor:

Fa. Kuhn GmbH, 74746 Höpfingen

75.000,00 € inkl. MwSt.

Bieter 2

91.296,80 € inkl. MwSt.

Dazu kommen noch ca. 10.000 € für Anpassungen an den Rohrleitungen, Tiefbauaufwand und Einbindung in das PLS-System durch eine Elektrofirma, die von der Gemeindeverwaltung direkt in Koordination mit der beauftragten Firma in Auftrag gegeben werden.

Die Lieferzeiten betragen jeweils ca. 12 – 16 Wochen nach Auftragserteilung und abschließender technischer Klärung aller Details. Eine Fertigstellung der funktionsfähigen Anlage ist für Ende dieses Jahres geplant.

Beschlussvorschlag:

- Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Kuhn, Höpfingen zum Angebotspreis von 75.000,00 € brutto inkl. Mehrwertsteuer.
- Zustimmung zu den überplanmäßigen Kosten von voraussichtlich ca. 5.000 €.

Behandlung des TOP 5:

Ortsbaumeister Holger Schulz informiert über die zu erneuernde Anlage.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

17.05.2021 - zu TOP 6 - öffentlich

**Anschaffung weiterer iPads für die
Realschule Klettgau**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Für die Schüler und Lehrer der Realschule müssen neue iPads beschafft werden.

Durch mehrere Ausfälle der vorhandenen Geräte und gute Anmeldezahlen reichen ab dem kommenden Schuljahr die Schülergeräte nicht mehr aus.

Es sollen 45 Geräte sowie 5 Reservegeräte beschafft werden.

Die iPads sind mit Schutzhülle ausgestattet und ins Schulnetz integriert.

Der Preis für 50 Schülergeräte liegt bei 21.850 € inkl. MWSt.

Die vorhandenen iPads der Lehrer sind überaltert und teilweise defekt.

Es sollen 5 Geräte als Ersatz für die defekten beschafft werden.

Die iPads sind mit Eingabegeräten ausgestattet und ins Schulnetz integriert.

Der Preis für 5 Lehrergeräte liegt bei 5.680 € inkl. MWSt.

Der Gesamtpreis der Beschaffung summiert sich auf 27.530 € inkl. MWSt.

Die insgesamt 55 Geräte wurden beim bisherigen Lieferanten der iPads, der Firma alpha computer sales, angefragt und das Angebot mit marktüblichen Preisen verglichen (Amazon und Bechtle). Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Lieferant erneut sehr gute Preise macht, er liegt 10-25 % unter dem marktüblichen Preis. Die anderen Anbieter können keinen solchen Rabatt gewähren.

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel für die Anschaffung veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

- Auftragserteilung für die Lieferung von 55 iPads mit Zubehör zum Preis von 27.530 € an die Firma alpha computer sales, Ottobrunn
- Genehmigung der dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erläutert den Sachverhalt. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann bestätigt Herr Topcuogullari, dass die Gemeinde die Zuschussmöglichkeiten des Digitalpakts in Anspruch nimmt. Auf Rückfrage von Gemeinderat Patrick Siebler wird darüber informiert, dass die iPads vorinstalliert geliefert werden und von der IT-Kraft der Gemeinde gewartet werden.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

17.05.2021 - zu TOP 7 - öffentlich

**Entscheidung über die
Vermittlung von Spenden**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden durch die Gemeinde.

Die Sparkasse Hochrhein hat für das Jahr 2021 einen Betrag von 20.125,00 € als Spende an Einrichtungen in der Gemeinde Klettgau zu verteilen. Diese Einrichtungen müssen soziale, gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder karitative Bestrebungen fördern. Über die Spendenverteilung soll die Gemeinde der Sparkasse einen Vorschlag machen. In der Sitzung wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, wie der Bürgermeister die diesjährigen Spenden der Sparkasse Hochrhein verteilen möchte.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Vorschlag der Spendenverteilung 2021 und Weitergabe an die Sparkasse Hochrhein zur Auszahlung an die Vereine.

Behandlung des TOP 7:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über die notwendige Beschlussfassung durch den Gemeinderat und unterbreitet dem Gremium den diesem Protokoll beigefügten Vorschlag zur Verteilung der Sparkassen-Spenden.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Spendengelder einstimmig zu.

17.05.2021 - zu TOP 8 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

8.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

8.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 8:

zu 8.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 26.04.2021 werden nicht vorgebracht.

zu 8.2

- Gemeinderätin Rosemarie Hartmann regt an, im Gemeindeblatt regelmäßig darüber zu informieren, welche Stoffe nicht ins Abwasser gehören. Ortsbaumeister Holger Schulz nimmt die Anregung auf.
- Auf Rückfrage von Gemeinderat Philipp Budde informiert Bürgermeister Topcuogullari darüber, dass sich die Gemeinde auf eine Eröffnung des KlettgauBads vorbereitet und die Entwicklung der Corona-Zahlen und der rechtlichen Vorgaben im Auge behält.
- Auf Rückfrage von Gemeinderat Philipp Budde wird über den Rücklauf der Breitbandanschluss-Anträge informiert. Eine frühzeitige Antragstellung sei sinnvoll, allerdings könnten notfalls auch noch kurzfristige Anträge berücksichtigt werden. Ortsbaumeister Holger Schulz führt ergänzend aus, dass man für die Ortsnetze noch in der Anfangsphase sei, die Werbung werde noch intensiviert.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 18.05.2021

Der Bürgermeister:



Ozan Topcuogullari

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:



Thomas Metzger